

Betreff: AW: Hindernis auf Radweg
Von: Brütting, Roland <roland.brueetting@forchheim.de>
Datum: 01.08.2023, 15:26
An: ADFC Forchheim <vorstand@adfc-forchheim.de>
Cc: "Prechtel, Annette" <annette.prechtel@forchheim.de>

Sehr geehrter Herr Krahl,
vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Verkehrszeichen dürfen nicht auf der Fahrbahn aufgestellt werden, es muss innerorts sogar ein seitlicher Abstand von mind. 50 cm im Regelfall, in Ausnahmesituationen 30 cm, von der Außenkante Schild zur Fahrbahn eingehalten werden.

D.h. würde man sie an der linken Gehwegkante aufstellen, würden sie noch viel mehr mittig auf dem Geh- bzw. Radweg stehen.

Deshalb werden sie in der Regel am rechten Gehwegrand aufgestellt.

Dabei versucht man auch stets die Schilder auf befestigten, geraden Untergrund zu stellen, da sonst umso mehr die Gefahr besteht, dass sie bei heftigen Windstößen umgeweht werden.

Nun zum konkreten Fall:

Die Aufstellung des linken Verkehrszeichens im Mittelstreifen war „alternativlos“ da kein befestigter Untergrund zur Verfügung steht und das Schild nicht auf der Fahrbahn aufgestellt werden darf.

Das rechte Verkehrszeichen stünde aufgrund der Aufweitung bei einer Aufstellung vor der Hecke relativ weit von der Fahrbahn entfernt, wodurch die Erkennbarkeit und Zuordenbarkeit leiden würde.

Zudem fehlt auch hier ein befestigter und gerader Untergrund.

Der Geh-/Radweg ist an dieser Stelle rd. 2,30 m breit. Die Fußplatten sind rd. 40 cm breit, was bedeutet dass noch rd. 1,90 m als Geh- und Radweg zur Verfügung stehen. Die Platten sind in der Regel rd. 65cm lang.

Solche kurzen Einschränkungen sind nach allen Regelwerken, insbesondere wenn sie so deutlich erkennbar sind, ohne Einschränkung zulässig und hinnehmbar.

In den Abmessungen entspricht die Verengung in etwa dem Platzbedarf eines am Rand gehenden Fußgängers, der diesen Weg ebenfalls jederzeit benutzen darf und wohl kaum als Hindernis anzusehen ist.

Was allerdings auffällt ist die Anbringhöhe des Verkehrszeichens. Hier sind Zweifel angebracht, ob diese tatsächlich den geltenden Regeln entspricht.

Ich werde deshalb die Beschilderungsfirma auffordern dies zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Brütting

Stadt Forchheim • Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung / Sachgebietsleiter Verkehrswesen - Feuerwehrwesen • Sattlertorstraße 5 • 91301 Forchheim

tel: +49 (0) 9191 / 714 - 340

fax: +49 (0) 9191 / 714 - 339

mobil: +49 (0) 172 84 21 21 5

eMail: roland.brueetting@forchheim.de

web: www.forchheim.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese e-Mail ausdrucken

Vertraulichkeit:

Diese E-Mail und eventuell angehängte Dateien sind ausschließlich für den oder die genannten Empfänger bestimmt und können vertraulicher Natur und/oder vertraulichen Inhalts sein. Jede Nutzung, Verbreitung oder Speicherung durch andere Personen ist nicht gestattet. Ein Zuwiderhandeln kann rechtlich verfolgt werden. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender umgehend zu informieren, die E-Mail zu löschen und weder auszudrucken noch an anderer Stelle zu speichern. Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Datenschutz:

Von: ADFC Forchheim <vorstand@adfc-forchheim.de>
Gesendet: Dienstag, 1. August 2023 08:21
An: Brütting, Roland <roland.brueetting@forchheim.de>
Cc: Stadtrat Prechtel <stadtrat.prechtel@forchheim.de>
Betreff: Hindernis auf Radweg

Sehr geehrter Herr Brütting,

wir möchten Sie über dieses behindernde Baustellenverkehrszeichen informieren.



Das Foto stammt vom Montag, den 24. Juli 2023.

Warum werden immer wieder solche Zeichen auf die Geh- und Radwege gestellt. Rechts wäre doch genügend Platz gewesen. Das linke Schild am Straßenrand steht ja auch nicht auf der Fahrbahn.

Wir bitten gegebenenfalls um Abhilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Krahl



Falls Sie sich genauer über unsere Arbeit informieren wollen, empfehlen wir Ihnen den Besuch unserer Homepage www.adfc-forchheim.de. Dort können Sie auch unseren [Newsletter](#) abonnieren. In diesem Newsletter berichten wir einmal im Monat über aktuelle Themen.